

## Niederschrift



Gremium: **20. Sitzung des Werkausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 16.10.2012**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 16:21 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Konrad Dobler	ab 14.32 Uhr
Franz Fendt	
Hannes Grönninger	
Pius Kaiser	entschuldigt
Hubert Kraus	
Rudolf Lautenbacher	
Lorenz Müller	ab 14.36 Uhr
Dr. Manfred Nozar	
Jürgen Schantin	ab 14.53 Uhr
Siegfried Skarke	entschuldigt
Otto Völk	
Bernhard Walter	

**Vertreter:**

Annegret Kirstein	Vertretung für Peter Bergmeir
Franz Neher	Vertretung für Peter Ziegelmeier

**Weitere Anwesende:**

Wolfgang Huber (AU Consult)

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Deponie Hegnenbach;  
Genehmigungsplanung für die Sickerwasserbehandlung ab dem Jahr 2014  
Vorlage: 12/0249
2. Deponie Hegnenbach;  
Genehmigungsplanung für die Stilllegung und den Abschluss der Deponie  
Vorlage: 12/0250
3. Beseitigung von Abfällen der Deponieklasse I;  
Vereinbarung mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK)  
über die Mitbenützung der Deponie Steinegaden  
Vorlage: 12/0251
4. Abfallgebühren;  
1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 21.05.2012  
Vorlage: 12/0252
5. Abfallwirtschaftsbetrieb;  
Vorstellung des Halbjahresberichtes durch die Werkleitung gemäß § 19 EBV  
Vorlage: 12/0253
6. Abholung von Leichtverpackungen;  
Neuer Leistungsvertragspartner der dualen Systeme ab 01.01.2013  
Vorlage: 12/0254
7. Sachstandsbericht zur Einführung der BioEnergieTonne  
Vorlage: 12/0255
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Deponie Hegnenbach;  
Genehmigungsplanung für die Sickerwasserbehandlung ab dem Jahr 2014  
Vorlage: 12/0249**

### Sachverhalt:

Derzeit wird das Sickerwasser per Tankwagen zur Reinigung in die Umkehr-osmoseanlage der Firma Enviro Chemie auf die Kläranlage Zusamzell der Gemeinde Altenmünster transportiert.

Diese Anlage wird zum 31.12.2012 stillgelegt und bis spätestens 31.03.2013 zurückgebaut. Anschließend soll auf dem gleichen Areal die vom Ing. Büro AU Consult geplante Aktivkohlefilteranlage mit nachgeschaltetem Ionenaustauscher zur Kupferelimination errichtet werden.

Die Investitionskosten für die Anlagentechnik, die in einer Systemhalle untergebracht wird, werden laut Kostenberechnung des Ing. Büros AU Consult bei knapp 400.000 €/brutto liegen.

Die jährlichen Betriebskosten (Materialkosten) werden bei ca. 15.000 € liegen. Hinzu kommen noch die anteiligen Personalkosten für die Betreuung der Anlage durch den gemeindlichen Klärwärter, die Kosten für den Transport sowie die Einleitgebühr für die Benützung der gemeindlichen Kläranlage. Herr Dipl. Ing. Huber vom Ing. Büro AU Consult wird die Planung in der Sitzung erläutern und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Die Werkleitung bittet, der Genehmigungsplanung zuzustimmen.

**Herr Prestele** erklärt, dass der Werkausschuss vor Jahresfrist beschlossen hatte, den seit 1998 laufenden Vertrag über die Reinigung des Sickerwassers zum 31.12.2012 zu kündigen und eine eigene Anlage zu errichten. Mit der Gemeinde Altenmünster habe man hierzu bereits Gespräche mit dem Ziel geführt, auch die neue Sickerwasserbehandlungsanlage auf der Kläranlage zu platzieren und vom gemeindlichen Personal betreiben zu lassen. Herr Prestele erklärt, dass Herr Bürgermeister Walter vorbehaltlich eines endgültigen Gemeinde-ratsbeschlusses und des Abschlusses einer entsprechenden Vereinbarung Bereitschaft auch für künftige Zusammenarbeit signalisiert habe.

Herr Prestele erläutert, dass die Umkehrosmoseanlage der Firma Pall im ersten Quartal 2013 zurückgebaut werde. Anschließend soll dort die Aktivkohlefilteranlage errichtet werden. Die bisherige Fundamentplatte, der Sickerwassertank und die Sickerwasserübergabestation könnten auch künftig weiter verwendet werden. Die Überlassung würde unentgeltlich erfolgen. Im Jahr 2013 soll das Sickerwasser noch auf der Deponie Hegnenbach vorbehandelt und anschließend in die Kläranlage Zusamzell eingeleitet werden. Der Ionenaustauscher werde dann während der Bauphase umgebaut und der Aktivkohlefilteranlage nachgeschaltet, so dass dann auf der Deponie wieder beide Becken als Pufferspeicher zur Verfügung stehen würden.

Herr Prestele weist weiter darauf hin, dass die Übergangslösung vom Wasserwirtschaftsamt und der Unteren Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt bereits genehmigt wurde. Der Ionenaustauscher wäre bereits installiert und werde am kommenden Montag den Probetrieb aufnehmen.

Abschließend erklärt Herr Prestele, dass im Anschluss Herr Dipl. Ing. Huber vom Ing. Büro AU Consult die Genehmigungsplanung für die künftige Sickerwasserbehandlungsanlage im

Detail vorstellen werde. Die Zustimmung des Werkausschusses vorausgesetzt, werde dann die wasserrechtliche Genehmigung beantragt sowie die Ausschreibung und die Vergabe der Bauarbeiten durchgeführt. Die voraussichtlichen Investitionskosten in Höhe von ca. 400.000 Euro würden aus der Rücklage Hegnenbach finanziert und hätten somit keine Auswirkung auf die Gebühren. Parallel dazu werde man mit der Gemeinde Altenmünster den Vertrag über die künftige Zusammenarbeit ausarbeiten.

Des Weiteren erklärt Herr Prestele, dass die reinen Betriebskosten in Höhe von ca. 15.000 Euro jährlich künftig deutlich unter dem bisherigen Aufwand liegen würden. Allerdings müsse man noch die Personalkosten für die Anlagenbetreuung und die Kosten für den Sickerwassertransport von der Deponie zur Kläranlage berücksichtigen.

Im Anschluss stellt **Dipl. Ing. Huber** die Genehmigungsplanung vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Die hierfür verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

### Beschluss:

1. Der Werkausschuss beschließt, die bau- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren auf der Grundlage der vom Ing. Büro AU Consult vorgestellten Planung für die künftige Reinigung des Sickerwassers der Deponie Hegnenbach beim Landratsamt Augsburg einzuleiten.
2. Die Werkleitung wird beauftragt, die Baumaßnahme nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung öffentlich auszuschreiben.
3. Die Werkleitung wird ermächtigt, dem wirtschaftlich günstigsten Angebot in enger Abstimmung mit der im Landratsamt eingerichteten Stabstelle für Rechtsangelegenheiten (= Beratungsstelle bei Vergabeverfahren) den Zuschlag zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 2 Deponie Hegnenbach; Genehmigungsplanung für die Stilllegung und den Abschluss der Deponie Vorlage: 12/0250</b>
---

### Sachverhalt:

Die Deponie Hegnenbach wurde mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 23.03.1989 genehmigt und nach knapp einjähriger Bauzeit am 02. April 1990 mit der ersten Hausmüllfuhr in Betrieb genommen.

Der erste Bauabschnitt war nach rund acht Jahren verfüllt. Die Endabdeckung und Rekultivierung wurde im Jahr 2000 mit der behördlichen Endabnahme abgeschlossen.

Der zweite Bauabschnitt wurde im Jahr 1992 errichtet und im Jahr 1994 teilweise in Betrieb genommen. Ein Teilbereich wurde 1996 sogar völlig stillgelegt, weil zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar war, wie es mit der Deponie weitergehen sollte.

Zu Beginn des letzten Jahrzehnts hat der Werkausschuss dann jedoch beschlossen, das noch nicht verfüllte Deponievolumen aktiv zu bewirtschaften, damit eine zeitnahe Rekultivierung möglich werde.

Inzwischen ist die Deponie Hegnenbach nahezu vollständig verfüllt. Vor diesem Hintergrund hat bei der Regierung von Schwaben im Mai diesen Jahres ein Behördentermin stattgefunden, bei dem die Grundzüge für die in den Jahren 2014/2015 durchzuführende Endabdeckung und Rekultivierung festgelegt worden sind. Die voraussichtlichen Baukosten werden bei ca. 4,2 Mio. €/brutto liegen.

Herr Dipl. Ing. Huber vom Ing.Büro AU Consult wird die Pläne für die Rekultivierung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen. Mit der vom Werkausschuss zu beschließenden Planung wird dann das Genehmigungsverfahren bei der Regierung von Schwaben eingeleitet.

Die Werkleitung bittet, der Genehmigungsplanung zuzustimmen.

**Herr Prestele** berichtet, dass die Deponie Hegnenbach inzwischen bis auf eine geringe Restkapazität restlos verfüllt wäre. Derzeit könne man nur noch Asbest haltige Baustoffe, die in Big Bags verpackt wären, einlagern und abdecken. Die momentane Anliefermenge von ca. 100 Tonnen monatlich lasse eine endgültige Verfüllung bis zum Winter erwarten. Es sei daher an der Zeit, die Planung für die in den Jahren 2014 und 2015 ins Auge gefasste Stilllegung der Deponie auf den Weg zu bringen. Hierzu habe im Frühjahr dieses Jahres ein Behördentermin bei der Regierung von Schwaben stattgefunden. Hier wären die Grundzüge der ca. 4,2 Mio. Euro teuren Rekultivierung festgelegt worden. Die geplante Investition werde aus der eigens hierzu gebildeten Rücklage Hegnenbach finanziert und wirke sich somit nicht auf die Müllgebühren aus.

**Dipl. Ing. Huber** referiert im Anschluss über die Genehmigungsplanung für die Stilllegung und den Abschluss der Deponie Hegnenbach. Die hierfür verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Herrn Huber für den Vortrag und die Präsentation.

**Kreisrat Neher** weist darauf hin, dass er vor kurzem an einer Tagung der Regierung von Schwaben zur Thematik gemeindliche, kommunale oder Landkreisdeponien für Freiflächen Photovoltaikanlagen teilgenommen habe. Das Ziel wäre, auf guten Ackerböden keine Freiflächen Photovoltaikanlagen mehr zu genehmigen, sondern nur noch auf vorbelasteten Flächen. Nach Meinung von Kreisrat Neher sollte man dies durchaus weiter im Auge behalten. Im Moment könne keine Aussage getroffen werden, ob ein Nachfolgeprogramm ab 2014 kommen würde oder nicht. Kreisrat Neher erklärt, dass er schon davon ausginge und es auch schon signalisiert worden wäre, da diese Flächen hier begrenzt wären. Nach Meinung von Kreisrat Neher sollte man das Förderprogramm mit der Staatsregierung auf jeden Fall abklären und anmelden.

Diese Ansicht wird von **Landrat Sailer** geteilt. Diese Möglichkeit sollte dem Grunde nach vorgesehen werden. Wenn es dann entscheidungsreif wäre, könne man die Kriterien wie Stromeinspeisevergütung und Ausgleichsthematik abprüfen. Dann könne beizeiten darüber beschlossen werden. Für heute werde der Hinweis aufgegriffen, dass es dem Grunde nach möglich wäre und dies sollte man sich als Option auch offenhalten.

Im Anschluss beantwortet **Dipl. Ing. Huber** weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

**Kreisrat Walter** bedankt sich auch in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Altenmünster dafür, dass man heute diese Diskussion führen könne. Es wäre nicht ganz selbstverständlich, dass man bereits jetzt über die komplette Rekultivierung dieser Deponie diskutieren könne. Sein Dank richte sich an alle, die mitgeholfen hätten, dass man zu dieser Beschlusslage gekommen sei. Kreisrat Walter weist weiter darauf hin, dass man dem Gemeinderat Altenmünster diese Rekultivierungsplanung vorstellen solle. Die detaillierte Planung müsse natürlich in Abstimmung mit der Gemeinde Altenmünster erfolgen, da man ja von der dortigen Kläranlage spreche und von einem gemeinsamen Vorgehen auf der Kläranlage der Gemeinde Altenmünster. Des Weiteren spricht sich Kreisrat Walter für ein Vorschreiten in Sachen alternative Energien (z.B. Energiewald) auch auf der Deponie aus. Dieses Thema müsse man seiner Meinung nach im Auge behalten.

**Landrat Sailer** erklärt, dass die heutigen Präsentationen selbstverständlich auch im Gemeinderat Altenmünster abgehalten würden. Die Wortmeldungen von Kreisrat Neher und Kreisrat Walter werde man aufgreifen.

**Kreisrat Neher** regt an, den Beschlussvorschlag um einen Punkt zu ergänzen. Zu gegebener Zeit sollen die gerade angesprochenen erneuerbare Energien geprüft werden und - wenn die Voraussetzungen gegeben seien - entsprechend realisiert werden.

Diese Anregung wird von **Landrat Sailer** gerne aufgegriffen. Der Beschluss werde um Punkt 3 wie folgt ergänzt:

### Beschluss:

4. Der Werkausschuss beschließt, die Deponie Hegnenbach nach den vom Ing.Büro AU Consult ausgearbeiteten Plänen abzudecken und zu rekultivieren.
5. Die Werkleitung wird gleichzeitig beauftragt, das Genehmigungsverfahren auf der Grundlage dieser Pläne bei der Regierung von Schwaben einzuleiten.
6. Zu gegebener Zeit (2014/2015) hat der Werkausschuss darüber zu entscheiden, ob auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rahmenbedingungen das Thema erneuerbare Energien wie z.B. Freiflächenvoltaikanlage, Windrad oder Energiewald auf dem Deponiegelände zum Tragen kommen könne.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3    Beseitigung von Abfällen der Deponieklasse I;  
Vereinbarung mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK)  
über die Mitbenützung der Deponie Steinegaden  
Vorlage: 12/0251**

### Sachverhalt:

Dem Landkreis Augsburg obliegt als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger die Aufgabe, für deponiefähige Abfälle zur Beseitigung dafür zugelassene Anlagen vorzuhalten. Die Deponie Hegnenbach erfüllte diese Aufgabe über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg, zuletzt jedoch nur noch für Abfälle, die die Zuordnungswerte der Deponieklasse I einhalten. Die Aufnahmekapazität der Deponie Hegnenbach ist inzwischen weitestgehend erschöpft.

Zum Nachweis der Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit für DK I-Abfälle wurde daher eine schwabeninterne Anschlusslösung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gesucht. Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) war als einziger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bereit, DK I-Abfälle aus dem Landkreis Augsburg, die pro Jahr bei ca. 1.500 t liegen, auf der Deponie Steinegaden anzunehmen. Die Deponie Steinegaden liegt im Gemeindebereich Röthenbach, Landkreis Lindau.

Die mit dem ZAK abzuschließende Mitbenützungsvereinbarung (Anlage) tritt am 01.11.2012 in Kraft und hat eine Laufzeit von zunächst 5 Jahren. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn keine der Parteien mindestens 6 Monate vor Ablauf der Jahresfrist kündigt.

Das Zustandekommen dieser Mitbenützungsvereinbarung ist außerdem Voraussetzung dafür, dass die Regierung von Schwaben dem Stilllegungsantrag für die Deponie Hegnenbach zustimmt.

Die Werkleitung empfiehlt dem Werkausschuss, dem Abschluss der Mitbenützungsvereinbarung für die Deponie Steinegaden zuzustimmen.

**Herr Prestele** erklärt, dass der Landkreis Augsburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet wäre, für deponiegängige Abfälle Entsorgungsmöglichkeiten vorzuhalten. Die Deponie Hegnenbach wäre bis 15.07.2009 für alle Abfälle, die Zuordnungswerte der Deponieklassen I und II einhielten, zuständig gewesen. Seit 16.07.2009 durften nur noch Deponieklasse I-Abfälle eingelagert werden. Für DK II-Abfälle habe man mit dem Landkreis Ostallgäu eine Zusammenarbeit auf der Deponie Oberostendorf vereinbart. Aufgrund des endgültigen Wegfalls der Deponie Hegnenbach wäre der Landkreis Augsburg noch mehr auf interkommunale Zusammenarbeit angewiesen. Herr Prestele stellt fest, dass sich die Werkleitung bisher vergeblich darum bemüht habe, eine ortsnahe zentral-schwäbische Lösung für die Ablagerung der im Landkreis Augsburg anfallenden DK I-Abfälle zu erreichen. Man musste daher einen überregionalen Partner suchen. Herr Prestele führt weiter aus, dass sich der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Kempten bereit erklärt habe, Abfälle aus dem Landkreis Augsburg auf der Deponie Steinegaden, Gemeinde Röthenbach im Landkreis Lindau aufzunehmen. Der ZAK wäre bereit, den Landkreis zunächst für die nächsten fünf Jahre aufzunehmen.

Diese Vereinbarung biete Entsorgungssicherheit für die jährlich ca. 1.500 Tonnen DK I-Abfälle und erlaube somit auch, bei der Regierung von Schwaben die Stilllegung der Deponie Hegnenbach zu beantragen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Schantin** erläutert Herr Prestele den § 4 der vorliegenden Vereinbarung. Danach könne der Vertrag mit einer Frist von einem Jahr bis zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, falls eine zentralschwäbische Deponielösung zustande käme.

Im Anschluss fasst der Werkausschuss folgenden

### Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über die Mitbenützung der Deponie Steinegaden mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) mit Wirkung ab 01.11.2012 mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren zu.

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Mitbenützungsvereinbarung abzuschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Abfallgebühren;  
1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 21.05.2012  
Vorlage: 12/0252**

### Sachverhalt:

Wie bereits unter TOP 3 näher erläutert, gestattet der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) dem Landkreis Augsburg ab dem 01.11.2012 die Mitbenützung der Deponie Steinegaden für die Ablagerung von DK I-Abfällen.

Die für die Deponierung dieser Abfälle anfallenden Entgelte werden dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg in Rechnung gestellt. Die gebührenrechtliche Abrechnung mit dem Abfallerzeuger bzw. Anlieferer erfolgt anschließend durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Hierzu ist es erforderlich, die Abfallgebührensatzung des Landkreises Augsburg entsprechend anzupassen. Konkret soll dies über eine Ergänzung des § 4 der Abfallgebührensatzung um den neuen Absatz 9, der die entsprechenden Gebührensätze detailliert festsetzt, erfolgen. Die diesbezügliche „1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg“ soll (entsprechend der Vereinbarung mit dem ZAK) bereits mit Wirkung vom 02.11.2012 und damit noch vor der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft treten. Die Frage, ob ein rückwirkender Satzungserlass im vorliegenden Fall zulässig ist, wurde juristisch geprüft und kann bejaht werden, zumal der entsprechende Empfehlungsbeschluss des Werkausschusses an den Kreistag bereits am 16.10.2012 und damit vor Inkrafttreten der Änderungssatzung gefasst werden soll. Zudem ist vorgesehen, noch im Laufe des Monats Oktober im Amtsblatt des Landkreises Augsburg und auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes eine entsprechende Vorankündigung zur bevorstehenden Satzungsänderung zu veröffentlichen.



**Frau Schneider-Dempf** erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Zum Entwurf selbst habe sich zwischenzeitlich noch eine Änderung ergeben. Die Abfallbezeichnung beim 5. Spiegelstrich wäre auf folgenden Wortlaut abzuändern: „- Dämmmaterial aus künstlichen Mineralfasern (AVV 17 06 03\*, 17 06 04)“. Der Preis wäre nach wie vor 5 Euro je angefangene 20 kg.

**Kreisrat Lautenbacher** erkundigt sich nach Möglichkeiten, das Material zu sammeln und gemeinsam wegzufahren. Er vertritt die Ansicht, dass dies für den Bürger eine große Entlastung bringen würde.

Dazu erklärt **Herr Prestele**, dass dies auch jetzt schon ein Problem für die Bürger wäre, die an der Peripherie des Landkreises im Süden oder Norden wohnen würden. Das örtliche Entsorgungsgewerbe habe dies auch als Dienstleistung entdeckt. Die Unternehmen würden zum Beispiel Asbest annehmen, zwischenlagern und nach entsprechenden Transporteinheiten zusammengestellt nach Hegnenbach transportieren. Künftig werde dies auch so laufen, wenn das Material ins West- oder Ostallgäu ginge.

Auf weitere Nachfrage von **Kreisrat Lautenbacher** erklärt Herr Prestele, dass der Bürger über die anfallenden Gebühren zuzüglich Transportkosten bereits informiert wäre.

Auch **Kreisrat Dr. Nozar** spricht sich dafür aus, die Abgabe des Materials an einer Sammelstelle gegen Bezahlung eines Betrags zu ermöglichen.

Nach Meinung von **Landrat Sailer** könne der Bürger selbst mit den Entsorgungsunternehmen verhandeln. Man könne niemanden zwingen, mit einem bestimmten Unternehmen zusammenzuarbeiten. Der freie Markt würde dies jetzt schon selbst regeln. Der Großteil der Bürger würde bereits so verfahren.

**Herr Prestele** bietet an, bei der Veröffentlichung der Abfallgebührensatzung eine entsprechende Information über Entsorgungsunternehmen mit anzufügen.

**Kreisrat Dr. Nozar** vertritt die Ansicht, dass der Landkreis mit einem Unternehmen einen entsprechenden Vertrag abschließen solle. Der Landkreis habe mehr Möglichkeiten, einen guten Vertrag abzuschließen als der einzelne Bürger.

**Landrat Sailer** erklärt, dass dies nicht die Aufgabe des Landkreises wäre. Es gebe jetzt schon viele Unternehmen, die diese Dienstleistung anbieten würden. Dies wäre am Markt schon längst geregelt und geklärt. In diesem Sinne würde er vorschlagen, dass mit der Veröffentlichung der Abfallgebührensatzung nochmal diese Hinweise auf entsprechende Unternehmen gegeben werden.

**Herr Prestele** weist ergänzend darauf hin, dass es Aufgabe des Landkreises wäre, eine Entsorgungsmöglichkeit vorzuhalten. Die Bürger müssten auch jetzt schon zur Deponie Hegnenbach kommen und könnten nicht verlangen, dass man für sie den Transport organisiere. Ein solches Angebot würde außerdem dazu führen, dass man diese Dienstleistung nur relativ zentral anbieten könne. Man könne nicht dezentral in Thierhaupten, Gersthofen oder Schwabmünchen entsprechende Unternehmen beauftragen. Nach Meinung von Herrn Prestele solle dies der Markt selbst regeln.

Nach Ansicht von **Kreisrat Grönninger** ginge es darum, eine Preisgleichheit zu schaffen.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass dies der Markt regeln würde. Es handele sich hierbei nicht um eine Aufgabe des Landkreises. Er verstehe nicht, warum man jetzt in eine Diskussion komme, da sich doch nichts ändern würde. Bei dem angesprochenen Problem ginge es um die Frage, ob man in einen Service einsteigen wolle, für den man nicht zuständig sei und in einen Markt eingreife, was nicht notwendig wäre. Der Wettbewerb um diese Stoffe habe schon längst eingesetzt. Abschließend erklärt Landrat Sailer, dass man gerne die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten im Rahmen der Änderungssatzung aufzeigen werde.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Werkausschuss mit der von Frau Schneider-Dempf vorgetragenen Ergänzung zum 5. Spiegelstrich folgenden

### Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg vom 21.05.2012 in der diesem Beschluss als Anlage beigelegten Fassung.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Abfallwirtschaftsbetrieb;  
Vorstellung des Halbjahresberichtes durch die Werkleitung gemäß § 19 EBV  
Vorlage: 12/0253**

### Sachverhalt:

Die Werkleitung hat gemäß § 19 EBV i. V. m. § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung halbjährlich einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen. Auf Basis der Zwischenbilanzwerte des 1. Halbjahres 2012 kann die Werkleitung hierzu folgendes berichten:

#### A) Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Der überwiegende Teil der Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplanes 2012 liegt der Entwicklung im ersten Halbjahr 2012 bzw. aktuellen Hochrechnungen für 2012 zufolge weit-

gehend im Plan. Die wichtigsten, für 2012 zu erwartenden Planabweichungen sind dagegen in der beiliegenden Übersicht dargestellt. Überwiegend handelt es sich dabei um mengen- und/oder preisbedingte Verbesserungen gegenüber den Planansätzen, wie z. B. bei den Erlösen aus der Wertstoffvermarktung oder den Aufwendungen für die Haus- und Sperrmüllentsorgung. Beim Personalaufwand ist zwar eine verhältnismäßig geringe Planunterschreitung absehbar, als bedeutende Position ist dieser jedoch ebenfalls in der Anlage mit aufgeführt.

In Summe lässt sich aus diesen Planabweichungen aus heutiger Sicht für das Jahr 2012 im operativen Bereich eine Verbesserung von rund + 0,8 Mio. € gegenüber dem Planergebnis, das ohne den Sondereffekt aus der Auflösung der Rückstellung für die Rückgewähr von Kostenüberdeckungen mit gut 1 Mio. € veranschlagt war, prognostizieren.

Aktuell noch nicht abgeschätzt werden können dagegen jedoch die Veränderungen aus der Aktualisierung der Rückstellungen für die Deponien Gallenbach und Hegnenbach zum 31.12.2012, die erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung durch externe Gutachten berechnet werden können und das Gesamtjahresergebnis entsprechend negativ beeinflussen.

## B) Abwicklung des Vermögensplans

Auch der Bericht über die Abwicklung des Vermögensplanes hat sich nach Lenz/Wager, Kommentar zur Eigenbetriebsverordnung Bayern, auf die wesentlichen Posten zu beschränken. Als wesentlich wird man dabei die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans ansehen können, die sich auf die Haushaltsplanung des Landkreises auswirken. Zu berichten wäre also z. B., wenn Gewinnabführungen etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden. Dies ist jedoch beim Vermögensplan 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht der Fall.

Dennoch soll an dieser Stelle über die Entwicklung der wichtigsten Positionen des Vermögensplans, nämlich der Investitionen, auf Basis der Entwicklung im 1. Halbjahr 2012 bzw. aktuell wie folgt berichtet werden:

Bei den Investitionen für die Verbesserung der Wertstoffsammelstellen ist davon auszugehen, dass der diesbezügliche Planansatz von 150.000 € im Jahr 2012 aller Voraussicht nach erreicht werden wird. Dasselbe gilt für die Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung der Deponie Hegnenbach incl. der mit Beschluss des Werkausschusses vom 03.07.2012

genehmigten Mehrausgabe im Zusammenhang mit der Lieferung und dem Einbau des selektiven Ionenaustauschers zur Kupferelimination (insgesamt rund 30.000 €). Bei den übrigen Investitionen wird dagegen mit leichten Planunterschreitungen gerechnet.

**Frau Schneider-Dempff** stellt fest, dass der überwiegende Teil der Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplanes 2012 aktuellen Hochrechnungen zufolge weitgehend im Plan liegen werde. Die wichtigsten, für 2012 zu erwartenden Planabweichungen wären dagegen in der vorliegenden Übersicht dargestellt und erläutert. Es handele sich hierbei überwiegend um mengen- und/oder preisbedingte Verbesserungen gegenüber den Planansätzen wie zum Beispiel bei den Erlösen aus der Wertstoffvermarktung oder den Aufwendungen für die Haus- und Sperrmüllentsorgung. Beim Personalaufwand wäre zwar eine verhältnismäßig geringe Planunterschreitung zu erwarten, diese sei als bedeutende Position jedoch ebenfalls in der Anlage mit aufgeführt.

Frau Schneider-Dempff führt weiter aus, dass in Summe aus diesen Planabweichungen aus heutiger Sicht im operativen Bereich eine Verbesserung von rund 800.000 Euro gegenüber dem Planergebnis prognostiziert werden könne. Dieses Ergebnis sei im Plan – ohne Sondereffekt aus der Auflösung der Rückstellung für die Rückgewähr von Kostenüberdeckungen – mit gut 1 Million Euro veranschlagt. Aktuell könne man allerdings noch nicht die Veränderungen aus der Aktualisierung der Rückstellungen für die Deponien Gallenbach und Hegnenbach zum 31.12.2012 abschätzen. Diese könne man erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung durch externe Gutachten berechnen. Das Gesamtjahresergebnis werde dadurch entsprechend negativ beeinflusst.

Zum Vermögensplan wäre zu bemerken, dass der Planansatz von 150.000 Euro für die Verbesserung von Wertstoffsammelstellen in diesem Jahr aller Voraussicht nach ausgeschöpft werde. Das gelte auch für die Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung der Deponie Hegnenbach in Höhe von insgesamt rund 30.000 Euro incl. der vom Werkausschuss genehmigten Mehrausgaben für die Lieferung und den Einbau des selektiven Ionenaustauschers zur Kupferelimination.

Der Halbjahresbericht wird von den Mitgliedern des Werkausschusses zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 6</b> <b>Abholung von Leichtverpackungen; Neuer Leistungsvertragspartner der dualen Systeme ab 01.01.2013 Vorlage: 12/0254</b>
---

Sachverhalt:

Die dualen Systeme haben die Abholung der Gelben Säcke bzw. die Gestellung und Leerung der Gelben Tonne sowie die Aufstellung und Leerung der Dosencontainer an den Wertstoffinseln im Landkreis Augsburg neu ausgeschrieben.

Die                    Firma Kühl Entsorgung & Recycling Süd GmbH  
                          86420 Diedorf

wird ab 01.01.2013 bis vorläufig 31.12.2015 im Auftrag der dualen Systeme im Landkreis Augsburg die vorstehend aufgeführten Dienstleistungen erbringen. Der Unternehmerwechsel wirkt sich nicht auf den Abfallkalender aus, weil die Firma Kühl nach dem bisherigen Abfahrplan tätig wird.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Prestele** wird auf die Vorlage verwiesen.

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass dieses Thema bereits in der Bürgermeister-Dienstbesprechung ausführlich diskutiert wurde. Seiner Meinung nach wäre die Firma Kühl ansonsten schon in der Lage, jetzt ordnungsgemäß zu vollziehen.

Der Bericht von Herrn Prestele wird entsprechend zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 7</b> <b>Sachstandsbericht zur Einführung der BioEnergieTonne Vorlage: 12/0255</b>
---

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der AVA GmbH, Herr Matthies, informierte in der Sitzung vom 08.12.2011 den Werkausschuss über das Vorhaben, bei der Kompostieranlage zusätzlich eine Vergärungsanlage zu errichten. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, dass auch aus dem Landkreis Augsburg die organischen Abfälle separat erfasst und angeliefert werden. In der gleichen Sitzung wurde als erster Schritt beschlossen, zunächst eine Restmüllanalyse durchführen zu lassen, um gesicherte Daten hinsichtlich des Organikanteils im Restmüll zu erhalten.

In der Sitzung am 07.03.2012 stimmte der Werkausschuss dem Investitionsprojekt „Bau einer Vergärungsanlage“ der AVA GmbH zu. In der folgenden Sitzung am 22.03.2012 wurde weiter beschlossen, die Verdichtung der dann gebührenfreien Biotonne ab 01.01.2013 flächendeckend umzusetzen. Der Beschluss beinhaltete die Vorgabe, dass künftig nur noch zwei Gefäßgrößen angeboten werden sollen, nämlich 120 l und 240 l. Die Biotonne wurde in

die BioEnergieTonne umbenannt, weil dadurch besser dokumentiert werden kann, dass der Inhalt künftig energetisch und stofflich verwertet wird.

In der Folge wurden die Gemeinden gebeten, die erforderlichen Grundstücksdaten zur Verfügung zu stellen. Dies war Voraussetzung dafür, dass alle 63.000 Grundstückseigentümer persönlich angeschrieben werden konnten. In diesem Schreiben wurden die Bürger gebeten, eine Rückmeldung abzugeben, falls die für sie vorgesehene 240 l BioEnergieTonne nicht benötigt oder aber das kleinere 120 l fassende Gefäß gewünscht wird. Hierzu hatten sie gut 4 Wochen Zeit, danach eingehende Ummeldungen konnten noch bis 30.09.2012 eingearbeitet werden.

Aus der beigefügten Liste (Anlage) ist zu entnehmen, dass ab dem 01.01.2013 an rund 57.000 Grundstücken eine Biotonne zum Einsatz kommen wird. Der Anschlussgrad liegt dann bei 90 Prozent. Die Auslieferung der Gefäße hat in dieser Woche in Schwabmünchen begonnen. Pro Tag werden rund 1.000 BioEnergieTonnen an den Grundstücken aufgestellt. Jede BioEnergieTonne trägt einen Adressaufkleber. Außerdem wird der Ihnen vorliegende Flyer in den Tonnendeckel geklemmt, der verschiedene Infos rund um die BioEnergieTonne und unsere Kontaktdaten enthält.

Wir können davon ausgehen, dass die Aufstellung bis spätestens Anfang/Mitte Dezember abgeschlossen sein wird. Zu diesem Zeitpunkt steht dann auch der Abfallkalender 2013 im Internet zur Verfügung, der die aktuellen Leerungstage enthält.

Ab dem ersten Quartal 2013 werden alle Änderungen abgearbeitet, die ab dem 01.10.2012 bei uns eingehen.

Die Verdichtung der Biotonne wurde durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit über Presse und Lokalradio begleitet. Wir werden zur richtigen Nutzung der BioEnergieTonne auch noch einen Spot für das Lokalfernsehen in Auftrag geben und immer wieder sog. Info-Bausteine in der Tagespresse platzieren.

Die Maßnahme beschäftigte den Abfallwirtschaftsbetrieb über die letzten 6 Monate hinweg auf breiter Front. Fast alle Mitarbeiter wurden neben ihren eigentlichen Aufgaben mit den zusätzlich zu erledigenden Arbeiten betraut. Nur mit viel Engagement und Einsatzwillen konnten die stürmischen Wochen im Sommer dieses Jahres gemeistert werden. Immerhin mussten in dieser Zeit rund 10.000 Bürgeranfragen bearbeitet werden. Zurzeit sind wir mit der Logistik befasst, die im südlichen Landkreis für die Aufstellung der BioEnergieTonne zu leisten ist.

Aus heutiger Sicht können wir durchaus zuversichtlich sein, dass die Mammutaufgabe termingerecht abgewickelt werden kann. Wir haben unseren Teil weitestgehend erledigt. Jetzt sind die Abfuhrunternehmer gefordert.

Unsere nächste Aufgabe wird nun sein, die Bürger durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mit der BioEnergieTonne so vertraut zu machen, dass nicht nur zusätzliche Mengen akquiriert werden, sondern insbesondere der Restmüll möglichst frei von organischen Abfällen zur Verbrennung gelangt.

Wir erwarten künftig einen deutlichen Rückgang des jährlichen Restmüllaufkommens um ca. 7.500 t auf 35.000 t und ca. 15.000 t Biomüll für die Vergärung bzw. Kompostierung. Diese Zielsetzung ist mittelfristig angelegt, so dass wir bis zum Jahr 2015 die gesetzlichen Vorgaben aller Wahrscheinlichkeit gut erreichen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zu Beginn seiner Ausführungen weist **Herr Prestele** darauf hin, dass die flächendeckende Einführung der BioEnergieTonne den Abfallwirtschaftsbetrieb bereits seit Jahresbeginn beschäftigen würde. Zur Ausgangssituation erklärt Herr Prestele, dass der Anschlussgrad der seit 1997 satzungsrechtlich eingeführten Biotonne mit gerade 6 % doch sehr gering gewesen wäre. Hinzu kam, dass die AVA GmbH noch im Jahr 2013 eine Vergärungsanlage zur Produktion von Biogas in Betrieb nehmen wolle und die klare Absicht des Bundesgesetzgebers, die öffentlich-rechtlichen Entsorger spätestens ab 01.01.2015 dazu zu verpflichten, Bioabfälle flächendeckend getrennt zu erfassen und zu verwerten.

Vor diesem Hintergrund habe man beschlossen, mit der Einführung der getrennten Biomülfassung nicht bis Ende 2014 zu warten, sondern diese möglichst schnell umzusetzen. Daraufhin wurde von der Werkleitung veranlasst, alle 63.000 Grundstückseigentümer persönlich anzuschreiben. Die hierzu erforderlichen Adress- und Grundstücksdaten wurden von den Gemeinden übermittelt, EDV-technisch aufbereitet und in ein Schreiben eingebettet, das alle nötigen Informationen beinhaltet habe. Eine Rückmeldung sei nur dann notwendig gewesen, wenn man mit der angebotenen 240 Liter großen BioEnergieTonne nicht einverstanden gewesen wäre. Herr Prestele führt weiter aus, dass sich rund 10.000 Bürger in der Zeit von Mitte Juni bis Ende Juli 2012 beim Abfallwirtschaftsbetrieb gemeldet hätten. Die gewonnenen Daten bildeten die Grundlage für die Produktion der Gefäße und die Auslieferungsplanung. Im letzten Quartal 2012 müssten rund 57.000 BioEnergieTonnen zur Aufstellung gebracht werden. Seit 8. Oktober laufe die Auslieferung der BioEnergieTonnen im Raum Schwabmünchen und seit dieser Woche in Bobingen, Großaitingen und Kleinaitingen. Die Auslieferung verlaufe bisher reibungslos. Vereinzelt würden sich Bürger melden, denen die 240 Liter Tonne nun doch zu groß erscheine. Ab und zu werde reklamiert, dass eine BioEnergieTonne irrtümlich abgestellt worden sei. Diese Fehler würden umgehend korrigiert. Ummeldungen könnten allerdings erst im nächsten Quartal vollzogen werden.

Des Weiteren berichtet Herr Prestele, dass inzwischen die Abhol- und Leerungstouren für die BioEnergieTonne neu geplant und in den Abfallkalender 2013 eingearbeitet würden. Mit der ersten Leerung der BioEnergieTonne werde in der zweiten Januarwoche 2013 gestartet. Die BioEnergieTonne biete allen Bürgern eine bequeme Entsorgung der im Haushalt und Garten anfallenden Organikabfälle. Dies werde an den gemeindlichen Grüngutannahmestellen spätestens ab dem Frühjahr zu einer spürbaren Entlastung insbesondere beim Grasschnitt führen.

Abschließend stellt Herr Prestele fest, dass die Einführung der BioEnergieTonne eine intensive Vorbereitung durch die Mitarbeiterinnen des Abfallwirtschaftsbetriebes erfordert hätte. Über viele Wochen hinweg mussten Sonderschichten eingelegt werden. Dafür bedankt sich Herr Prestele bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich. Der Dank richte sich auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die das unbürokratische Meldeverfahren so kooperativ mitgetragen hätten. Die dabei erreichte Anschlussquote von rund 90 % könne sich sehen lassen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen weist Herr Prestele auf die einmalige Investition in Höhe von 1,7 Millionen Euro und die jährlichen Kosten für die Abfuhr in Höhe von 2 Millionen Euro jährlich hin.

**Kreisrat Lautenbacher** interessiert sich für den Stand der Planungen der Vergärungsanlage in Lechhausen.

Hierzu bietet **Landrat Sailer** an, Herrn Matthies zur nächsten Sitzung des Werkausschusses einzuladen. Für den Moment könne berichtet werden, dass die Genehmigungsplanung soweit abgeschlossen sei. Baubeginn wäre noch nicht erfolgt, dieser werde zum Jahreswechsel avisiert.

**Kreisrat Walter** erklärt, dass nach Auskunft von Herrn Matthies beabsichtigt sei, ein Containerholssystem für Großanfallstellen einzuführen. Ihn würde interessieren, ob dies flächendeckend vorgesehen wäre. Des Weiteren berichtet Kreisrat Walter, dass Herr Matthies ihm als Termin für den Baubeginn den 8. Oktober nächsten Jahres genannt habe.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass sich Herr Matthies auch zu diesem Punkt in der nächsten Sitzung äußern könne.

Nach Meinung von **Kreisrat Grönninger** wäre es nicht optimal, die Grünabfälle ab Januar zu sammeln, wenn die Vergärung erst Ende des Jahres stattfinden könne.

Dazu erklärt **Herr Prestele**, dass dies bewusst so eingeplant worden sei. Jedes System, das neu eingeführt werde, benötige einen gewissen zeitlichen Vorlauf, bis es vom Bürger in vollem Umfang auch angenommen werde. Deswegen müsse man rechtzeitig sicherstellen, dass die Vergärungsanlage ab Inbetriebnahme auch über die entsprechenden Mengen verfügen könne. Aus diesem Grund war auch die dringende Bitte der AVA, zu diesem Zeitpunkt ein einigermaßen „lebendes“ System zur Verfügung zu haben. Im Jahr 2013 gebe es die Vergärung zwar noch nicht, aber dafür gebe es die Kompostierung, bei der eine Linie aufrecht erhalten werde. Sollten tatsächlich mehr Mengen angeliefert werden, werde nach Auskunft von Herrn Matthies ein Teil extern behandelt. Am 8. Oktober 2013 stehe dann eine bereits gefestigte Menge zur Verfügung, die man dann letztendlich auch als dauerhaft garantieren könne. Herr Matthies könne dann mit den Mengen viel besser kalkulieren.

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass überschüssige Mengen in der Bauzeit eben anderweitig entsorgt werden müssen. Abschließend erklärt er, dass Herr Matthies in der nächsten Sitzung des Werkausschusses ausführlich berichten werde.

#### **TOP 8    Verschiedenes**

Keine Vorlagen

#### **TOP 9    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrat Lautenbacher** äußert die Bitte, an die Bürger Informationen über die Abgabe von asbesthaltigen Materialien herauszugeben. Wie Herr Prestele signalisiert habe, könne noch bis zum Jahresende auf der Deponie Hegnenbach entsorgt werden. Diesen Zeitpunkt sollte man bei den Bürgern bekannt machen.

**Herr Prestele** stellt fest, dass dies in der Bevölkerung durchaus bekannt sei. Schließlich werde darüber immer wieder in der Presse berichtet. Der genaue Zeitpunkt, wann die Deponie absolut voll sein werde, könne momentan nicht so genau prognostiziert werden. Aus diesem Grund bittet Herr Prestele um Verständnis dafür, dass er jetzt kein endgültiges Schließungsdatum nennen könne.





20. Sitzung des Werkausschusses 16.10.2012